

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb
der Stadt Bielefeld, 24.10.2024, 51- 2973
230.0, Fr. Harodt, Tel.: 51-6939, 400, Fr. Beckmann, Tel.: 51-
6949

Drucksachen-Nr.

8949/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	31.10.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	05.11.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	19.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubau einer Einfeldsporthalle mit OGS-Erweiterung an der Frölenbergschule in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt den geplanten Neubau der Einfeldsporthalle inkl. OGS-Erweiterung am vorgeschlagenen Standort. Der Schul- und Sportausschuss und der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes nehmen Kenntnis von der vorgeschlagenen Planung.

Begründung:

Hintergrund:

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird an Grundschulen in NRW der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Die Frölenbergschule, Schulstraße 29 in 33647 Bielefeld, hat ein flächenmäßiges Defizit an OGS-Flächen; insbesondere sind die Ausgabeküche und die Mensa unterdimensioniert und müssen dringend erweitert werden, um den Rechtsanspruch umsetzen zu können. Eine Erweiterung der Ausgabeküche und Mensa im Bestandsschulgebäude ist flächenmäßig nicht möglich.

Mit seiner jetzigen Bebauung lässt das Grundstück der Frölenbergschule keinen Erweiterungsbau zu. Der Versuch, bei der Kirchengemeinde gegenüber der Schule Flächen anzumieten ist ebenso ergebnislos geblieben, wie ein offiziell durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren zur Abfrage weiterer möglicher Standortflächen im Bereich der Grundschule die für eine OGS-Erweiterung geeignet hätten sein können.

Die Bestandssporthalle ist in einem sehr schlechten energetischen und sanierungsbedürftigen Zustand. Die Bestandssporthalle lässt statisch keine Aufstockung zu, die Fläche der Halle ist nach den geltenden DIN-Anforderungen zudem zu klein.

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt daher eine DIN-gerechte Einfeldsporthalle im Zusammenhang mit einer neuen Mensa und zugehörigem Küchenbereich zu errichten, um den zukünftigen Bedarf der OGS zu decken.

Der Erweiterungsbau soll auf dem mit der jetzigen abgängigen Sporthalle bebauten

Grundstücksbereich der Frölenbergschule realisiert werden. Zusammen mit dem Bestandsgebäude wird durch dieses Vorhaben ein starker gemeinsamer Schulstandort definiert. Während der Bauphase wird der Schulsport auf andere Sporthallen in Brackwede ausgelagert werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Raumprogramm für den notwendigen OGS-Ausbau umfasst ca. 244 m² Nutzfläche.

In dem Raumprogramm sind neben einem Küchenbereich mit ca. 87 m² und einem Speiseraum mit ca. 157 m² Nutzfläche weitere Nebenflächen wie z.B. Sanitärflächen und ein Foyerbereich vorgesehen. Die Errichtung der Einfeldsporthalle erfolgt nach DIN 18032 und somit normgerecht. Die OGS-Flächen befinden sich auf der Sporthalle. Das Gebäude wird barrierefrei errichtet und erhält einen Aufzug.

Die Baumaßnahme erfolgt während des laufenden Betriebs der Schule. Das Dach des Gebäudes erhält ein Gründach und wird zusätzlich mit einer PV-Anlage versehen.

Die Maßnahme ist im Bauprogramm der Stadt Bielefeld an Position 53 mit einem ursprünglichen Kostenansatz für eine OGS-Erweiterung mit 2.5 Mio € verortet. Durch die Ausweitung der Maßnahme um eine zusätzlich erforderliche Einfeldsporthalle ist mit einem aktualisierten Kostenansatz von ca. 11.2 Mio € zu rechnen. Der Einsatz von Fördermitteln für den OGS-Ganztagsausbau wird derzeit geprüft.

Der im Ergebnis erarbeitete Standortvorschlag sowie die Dimensionierung des Baukörpers wurden in gemeinsamen Terminen zwischen der Schulleitung, dem Amt für Schule sowie dem ISB erörtert und final abgestimmt. Zusätzlich gab es gemeinsame Abstimmungstermine zwischen dem ISB, dem Amt für Schule, dem Bauamt und dem Umweltamt, um unter anderem baurechtliche Belange im Vorfeld zu klären und in die Standortfindung einfließen zu lassen. Weitere mögliche Standorte wurden im Prozess geprüft und für nicht durchführbar erklärt. Eine genehmigte Bauvoranfrage durch das Bauamt für die Planung an diesem Standort liegt vor. Als Anlage ist der Lageplan für die in der Bauvoranfrage zugrunde gelegte Planung beigelegt.

Beigeordneter
i. V.

Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.